



WEGWEISER

FAQ – Mündliche Prüfungen

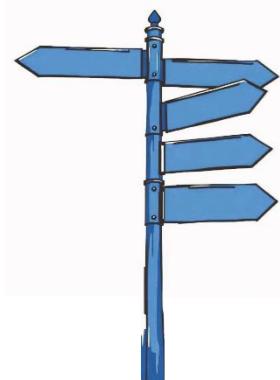
Orientierungspapier des Studienseminars für Gymnasien Gießen

Sehr geehrte LiV des Studienseminars für Gymnasien Gießen,

die folgenden seminarinternen FAQ sollen Ihnen gebündelte Hinweise zum organisatorischen und inhaltlichen Rahmen der mündlichen Prüfung, zu Ihrer Vorbereitung sowie zu zentralen Bewertungskriterien geben.

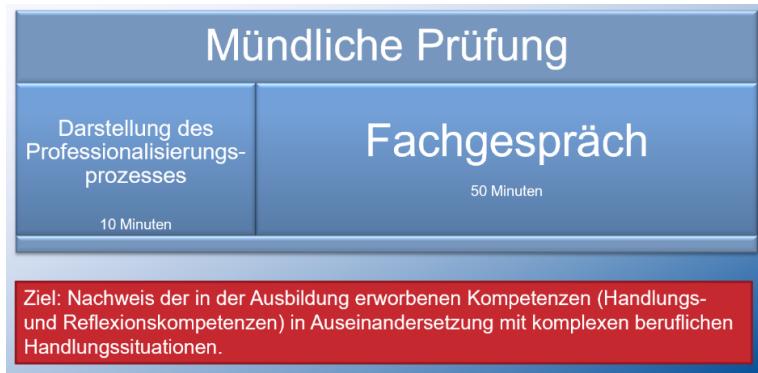
Die offizielle Handreichung der Lehrkräfteakademie zur mündlichen Prüfung finden Sie im Moodlebereich unter

<https://moodle.bildung.hessen.de/mod/folder/view.php?id=119014>



Organisatorischer und inhaltlicher Rahmen (§48 HLbG)

Die mündliche Prüfung findet nach den beiden Prüfungslehrproben statt und umfasst in der Regel 60 Minuten. An einen



Vortrag von etwa zehn Minuten Dauer, in dem die eigene professionelle Entwicklung dargestellt wird, schließt sich ein **Fachgespräch** an, an dem alle Mitglieder des Prüfungsausschusses mitwirken.

In der mündlichen Prüfung werden die in der **Ausbildung erworbenen Kompetenzen** in Auseinandersetzung mit komplexen beruflichen Handlungssituationen und unter Einbeziehung des fortlaufenden Portfolios behandelt. Sie erörtern die von Ihnen ausgewählten komplexen pädagogischen Fragestellungen anhand der im Portfolio bearbeiteten beruflichen Handlungssituationen und reflektieren sie im Hinblick auf Ihre Berufspraxis. Sie weisen damit die im Vorbereitungsdienst erworbene **Handlungs- und Reflexionskompetenz** nach.

Die mündliche Prüfung hat einen Anteil von **zehn Prozent an der Gesamtbewertung**.

Welches Ziel haben Vortrag und Fachgespräch?

Im Vortrag stellen Sie Ihre eigenen **Entwicklungsschritte im Hinblick auf Ihre Professionalisierung** dar. Hierzu nehmen Sie Bezug auf die von Ihnen ausgewählten Portfolioausschnitte. Dabei müssen Sie in Ihrem Vortrag nicht auf alle freigegebenen Materialien eingehen (weitere Hinweise s.u.).

Bei der Darstellung des Entwicklungsprozesses geht es um den **Nachweis von Handlungs- und Reflexionskompetenz**. Dabei ist es nicht nötig, „Erfolgsgeschichten“ zu präsentieren, da Entwicklungsprozesse meist nicht linear verlaufen.

Das Fachgespräch knüpft an die Darstellung an und **vertieft den Vortrag** mit Blick auf die Handlungsfelder und die im Kerncurriculum ausgewiesenen **Kompetenzen**.

Welche und wie viele Portfolioausschnitte wähle ich aus?

Die von Ihnen ausgewählten Portfolioausschnitte dienen dazu, exemplarisch Ihre Professionalisierung anhand von einer bis zu drei BHS zu verdeutlichen.

Einzureichende Unterlagen	
Übersicht	Ausschnitte aus dem laufende Portfolio
1 DIN A4	45 Minuten Rezeptionszeit
Die erstellte Übersicht wird ebenso wie die eingereichten Abschnitte aus dem fortlaufenden Portfolio nicht bewertet .	

Die Ausschnitte können vielfältig sein, z.B. Unterrichtsmaterial, Förderpläne, Lernprodukte, Fragebögen, Reflexionsüberlegungen, Rückmeldungen anderer (z.B. Schülerinnen /Schüler, Kolleginnen/Kollegen, Eltern etc.) Literaturbezüge, Tonsequenzen, Visualisierungen.

Regel für den Umfang: Alle ausgewählten Portfolioausschnitte müssen von den Mitgliedern der Kommission in individueller Vorbereitung innerhalb von 45 Minuten gesichtet werden können. *Dies schätzen Sie nach bestem Wissen und Gewissen ab.*

Was ist und was enthält die einzureichende Übersicht?

Die Übersicht umfasst eine DIN A4 Seite (Vorlagen zur Übersicht finden Sie in den offiziellen Handreichungen der Lehrkräfteakademie).

Sie benennt alle BHS und pädagogischen Fragestellungen, auf die sich die eingereichten Portfolioausschnitte beziehen. Die Übersicht soll eine Zuordnung der Portfolioausschnitte zu der/den BHS und den pädagogischen Fragestellungen ermöglichen.

Maximal 6 Angaben zu der Literatur, die Sie in Ihrer Professionalisierung bezogen auf die Handlungsfelder unterstützt hat, sind möglich. Wir empfehlen auch die Angabe von Schulrechtsthemen (in Passung zu Ihren BHS/pädagogischen Fragestellungen).

Wie und wann gelangen Übersicht und Portfolioausschnitte an die Prüfungskommission?

Die Portfolioausschnitte mit der Übersichtsseite werden spätestens **14 Kalendertage vor der Zweiten Staatsprüfung** der Prüfungskommission zur Kenntnis gegeben, und zwar unabhängig von Ferien oder Feiertagen (z.B. Prüfung am Montag, dem 29.04. – Übermittlung bis Sonntag, 14.04. bis 24 Uhr)

Die Übermittlung erfolgt entweder durch die Freigabe von Maharaseiten oder TaskCards o.Ä. durch einen Link oder als pdf-Dokument per mail.

Die Ausschnitte sowie die Übersichtsseite können in den folgenden Formaten über die dienstlichen E-Mail-Adressen eingereicht werden:

- als PDF-Datei(en) als Anhang in einer E-Mail
- Auszug aus dem digitalen Portfolio (z. B. Mahara, Edumaps oder Task Cards) als Link mit „geheimer URL“ in einer E-Mail.

Mahara & Co bieten sich insbesondere für die Einbindung von Ton- oder Videosequenzen an.

Bei der Erstellung von PDF-Dateien aus Ansichten aus Mahara & Co bitte auf die Lesbarkeit achten.

Für das Erstellen von Links mit „geheimer URL“ in Mahara siehe „Mahara-Anleitung“ im semesterübergreifenden Moodle-Kurs „VINN“

→ „Querschnittsthema Medienbildung und Digitalisierung“ → „Material zu den Workshops“.

Welche von mir während der Ausbildung bearbeiteten komplexen beruflichen Handlungssituationen wähle ich als Grundlage für die mündliche Prüfung aus?

Die ausgewählte(n) berufliche(n) Handlungssituation(en) sollte(n) insgesamt alle **Handlungsfelder** (Unterrichten, DFB, EBB, Innovieren, fortlaufende Professionalisierung) abdecken und eine Anknüpfung an **beide Fächer** sowie das **Schulrecht** ermöglichen.

Die BHS zielen auf die **Verbesserung** der **Qualität von Unterricht** und der **Lernergebnisse der Lernenden**.

Die BHS zeigen exemplarisch den **eigenen Professionalisierungsprozess**.

Die Bearbeitung der BHS erfolgt **multiperspektivisch** und **multimodal**:

multiperspektivisch: die Perspektive verschiedener Beteiligter (z.B. Lehrkraft, Lernende, Eltern, Kollegium, Schulleitung,...) wird einbezogen; die Entfaltung und Bearbeitung der BHS erfolgt unter Berücksichtigung der verschiedenen Handlungsfelder.

multimodal: es werden verschiedene Mittel genutzt, z.B. Literatur i.S. einer Theorie-Praxis-Verzahnung, Austausch mit Peers und Lerngemeinschaften, Unterstützung durch Expertinnen und Experten, etc.

Wie kann der Vortrag zur Darstellung der eigenen Professionalisierung gestaltet werden?

Da der Vortrag nur 10 Minuten dauert, können Sie Ihre Professionalisierungsschritte nur auszugsweise und exemplarisch darstellen.

Sie berücksichtigen eine doppelte Perspektive, und zwar die Verbesserung der Unterrichtsqualität und die eigene Professionalisierung.

Der im Seminar verwendete Bearbeitungs- bzw. Reflexionszyklus kann die Darstellung der Arbeit mit beruflichen Handlungssituationen strukturieren.

Es bietet sich an, zu Beginn des Vortrags die Auswahl der BHS im Hinblick auf den eigenen Professionalisierungsprozess zu begründen.

Anschließend könnten Sie an ausgewählten Stationen Ihre Professionalisierung darstellen und sich dabei auf Ausschnitte Ihres Portfolios beziehen, die Sie visualisieren dürfen. Weitere Materialien dürfen nicht einbezogen werden.

Zum Ende des Vortrags könnten Sie Perspektiven als Angebote für das sich anschließende Fachgespräch aufzeigen („Gerne vertiefen würde ich...“)

Eine Erprobung bzw. Übung des Vortrags ist möglich. Es erfolgt **keine Beratung durch Ausbildungskräfte**, und es wird von diesen auch **kein Feedback** dazu gegeben.

Wie kann das Fachgespräch strukturiert werden?

Erste Erprobungen zeigen, dass es verschiedene Möglichkeiten zur Strukturierung des Fachgesprächs gibt. Eine besonders vielversprechende und vorteilhafte Idee scheint es zu sein, das Fachgespräch modular oder clusterartig zu gestalten. Cluster können sich zum Beispiel ergeben aus den BHS, Materialien des Portfolios, Handlungsfeldern, usw.

Die Vorteile dieser Strukturierung liegen darin, dass die Prüfungskommission nach dem Vortrag Ihre zentralen Gedanken und Aspekte aus dem Vortrag aufgreifen könnte, indem sie die einzelnen Prüfungscluster anschlussfähig anordnen könnte.

Nach welchen Kriterien wird die mündliche Prüfung bewertet? – Kriterien und beispielhafte Indikatoren

Die Kriterien sind in §51 HLbGDV festgelegt. Die hier genannten Indikatoren sind beispielhaft und lehnen sich an die Handreichung zur mündlichen Prüfung der Lehrkräfteakademie an.

„Komplexität der Problemdarstellung“, z.B.

- die Auswahl der BHS und die damit verbundenen pädagogischen Fragestellungen im Hinblick auf den eigenen Professionalisierungsprozess begründen
- die BHS multiperspektivisch und multimodal analysieren

„Sachlicher Gehalt der Ausführungen“, z.B.

- Fachdidaktische Kriterien und Prinzipien berücksichtigen
- Pädagogisch-didaktische Fach- und Bildungssprache verwenden
- Multiperspektivisch und multimodal Problemlösungen entwickeln

„Folgerichtigkeit der Ausführungen“, z.B.

- Lernprozesse und Lernergebnisse analysieren und daraus Konsequenzen für die Weiterarbeit entwickeln

„Eigenständigkeit des Urteils“, z.B.

- eigene didaktische und pädagogische Entscheidungen auf Basis von Fachliteratur begründen
- Fachdidaktische und pädagogische Theorien mit Blick auf den eigenen Unterricht hinterfragen und bewerten

„Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Handeln“, z.B.

- individuellen Professionalisierungsprozess reflektieren
- das eigene Handeln hinsichtlich seiner Lernwirksamkeit analysieren und beurteilen

Nach welchen Kriterien wird die mündliche Prüfung bewertet? – Anforderungen im Sinne von Tiefendimensionen

Im Fachgespräch werden Aspekte des Vortrags vertieft und eine exemplarische Auswahl der eingereichten Materialien diskutiert. Auch hier weisen Sie ihre Handlungs- und Reflexionskompetenzen unter der doppelten Perspektive (Verbesserung der Qualität von Unterricht sowie fortlaufende Professionalisierung) und in verschiedenen Anforderungsbereichen nach:

- **Wissen und Verständnis:** Sie sollten z.B. solides Wissen zu Fragen der Unterrichtsqualität und beruflichen Professionalisierung vorweisen. Das umfasst sowohl theoretisches Verständnis als auch die praktische Anwendung relevanter Konzepte.
- **Interpretation, Zusammenfassung und Erklärung:** gemeint ist z.B. Ihre Fähigkeit, komplexe Themen verständlich darzustellen und deren Bedeutung für die berufliche Praxis zu erläutern. Dazu gehört das Interpretieren, Zusammenfassen und Erklären von Inhalten.
- **Anwendung des Wissens in der Praxis:** Zeigen Sie, z.B. wie Sie Ihr Wissen in konkreten beruflichen Situationen anwenden, um Herausforderungen zu bewältigen und Lösungen zu entwickeln.
- **Analyse und Bewertung komplexer Situationen:** Sie sollen z.B. komplexe Situationen analysieren, strukturieren und bewerten können. Kritisches Denken und die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven sind hierbei wichtig.
- **Entwicklung neuer Ideen und Lösungen:** Demonstrieren Sie z.B. die Fähigkeit, neues Wissen zu generieren, indem Sie vorhandenes Wissen zusammenführen

oder transformieren. Dies beinhaltet die Entwicklung kreativer Ansätze und innovativer Lösungen.

- **Kritisches Bewerten, Urteile und Entscheidungen treffen:** Sie sollen z.B. Argumente, Lösungen oder Alternativen kritisch bewerten und fundierte Urteile oder Entscheidungen auf der Basis einer umfassenden Analyse treffen.

Welche Impulse könnten mich im Fachgespräch erwarten?

Hier finden Sie drei Beispiele zu Ihrer Orientierung:

- *An welchen fachdidaktischen Prinzipien haben Sie sich bei der Bearbeitung (Planung, Durchführung) Ihrer BHS orientiert? Begründen Sie Ihre Entscheidung(en)!*
- *Welche Literatur hat Sie bei der Bearbeitung Ihrer BHS besonders weitergebracht? Warum?*
- *Stellen Sie dar, welche Schlüsse Sie aus der Bearbeitung der Handlungssituation für Ihre zukünftige Tätigkeit als Lehrkraft ziehen!*

Detaillierte Informationen zum Nachlesen:

Handreichung Mündliche Prüfung im Rahmen des pädagogischen Vorbereitungsdienstes (offizielle Handreichung der Hessischen Lehrkräfteakademie)

<https://moodle.bildung.hessen.de/mod/folder/view.php?id=119014>

Kerncurriculum, besonders Kapitel 2 und Kapitel 5 ab S. 100

<https://moodle.bildung.hessen.de/mod/folder/view.php?id=119014>

Platz für Ihre Notizen

Studienseminar Gym Gießen

Schubertstraße 60, Haus 15
35392 Gießen

Tel.: +49 641 20081526

Fax: +49 611 327671038

E-Mail: Poststelle.STS-GYM.GI@kultus.hessen.de

Internet: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de>

Stand des Dokuments: Mai 2025